

**Stellungnahme der Vertreter der EFTA-Staaten zu einem Entscheidungsentwurf in der Sache COMP/
C.38.121 — Fittings**

(Sitzung des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen vom 11. September 2006)

(2007/C 255/12)

1. Der Vertreter der EFTA-Staaten stimmt mit der Europäischen Kommission hinsichtlich ihrer in dem Entscheidungsentwurf getroffenen Bewertungen bezüglich des von dem Kartell betroffenen Produktes und des betroffenen geographischen Gebietes überein.
 2. Der Vertreter der EFTA-Staaten stimmt mit der Beurteilung des Sachverhalts durch die Europäische Kommission überein, dass eine Vereinbarung und/oder eine aufeinander abgestimmte Verhaltensweise im Sinne des Art. 81 des Vertrages und Art. 53 des EWR-Abkommens vorliegt.
 3. Der Vertreter der EFTA-Staaten stimmt mit der Einschätzung der Europäischen Kommission überein, dass es sich bei dem vorliegenden Verstoß um eine einzige und fortgesetzte Verletzung handelt, insbesondere auch hinsichtlich des Zeitraums nach den Nachprüfungen im März/April 2001.
 4. Der Vertreter der EFTA-Staaten stimmt mit dem Entscheidungsentwurf der Europäischen Kommission überein hinsichtlich der Adressaten der Entscheidung, insbesondere bezüglich der Zurechnung der Verantwortlichkeit an die Mutterunternehmen der betroffenen Konzerne.
 5. Der Vertreter der EFTA-Staaten stimmt mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der Beurteilung und der Einordnung der Anträge nach der Kronzeugenregelung überein.
 6. Der Vertreter der EFTA-Staaten stimmt zu, dass Verfahren gegen FNAS zu schließen.
 7. Der Vertreter der EFTA-Staaten empfiehlt die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im *Amtsblatt der Europäischen Union*.
-